

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. November 1985

4387. Nutzungsplanung Bauma (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 556/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bauma. Mit Beschluss vom 21. Juni 1985 ergänzte die Gemeindeversammlung die Waldabstandslinienpläne Saland, Walzmühle und Widen/Schattenwis sowie die Kernzone 1 in Bauma mit Ergänzungsplan.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 20. September 1985 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. August 1985 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bauma ersucht deshalb mit Schreiben vom 11. September 1985 um die Genehmigung der Vorlage.

Anlässlich der Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung wurde im Waldabstandslinienplan Saland ein Teil der Waldabstandslinie von der Genehmigung ausgenommen und zudem die Gemeinde Bauma eingeladen, die Waldabstandslinienpläne Saland, Walzmühle und Widen/Schattenwis im Sinne der Erwägungen zu ergänzen sowie die Kernzone I im Bereich Bauma Dorf auf den vom Inventar der schützenswerten Ortsbilder von regionaler Bedeutung erfassten Teil auszuweiten. Dies erfolgt mit den zur Genehmigung vorliegenden Plänen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Bauma vom 21. Juni 1985 betreffend Ergänzung der Waldabstandslinienpläne Saland, Walzmühle und Widen/Schattenwis sowie Ergänzung der Kernzone I Bauma Dorf wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bauma wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma, 8454 Bauma (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Baurekurskommission III, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. November 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller